

Tätigkeitsspektrum der Arbeitsgruppe

Bei bestimmten beruflichen Tätigkeiten, wie z. B. Klebe- oder Reinigungsarbeiten, kann eine regelmäßige Exposition gegenüber Lösungsmitteln auftreten.

Aufgrund der u.a. leber- oder neurotoxischen Wirkung auf den menschlichen Organismus kann es bei Überschreitung der zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerte zu einer gesundheitlichen Gefährdung kommen. Deshalb ist an Arbeitsplätzen mit Exposition gegenüber bestimmten Lösungsmitteln eine arbeitsmedizinische Vorsorge gesetzlich vorgeschrieben. Bei Benzol, einem Lösungsmittel mit krebserzeugender Wirkung, umfasst dies auch eine nachgehende Vorsorge. Eine Reihe der durch Lösungsmittel verursachten Erkrankungen können als Berufskrankheiten entschädigt werden.

Die Arbeitsgruppe „Lösungsmittel“ des AAMED-GUV untersucht und entwickelt geeignete Maßnahmen für die arbeitsmedizinische Prävention und zur Umsetzung der arbeitsmedizinischen Vorsorge im Betrieb. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Erfassung und Bewertung des BK-Geschehens definiert.

Konkrete Aufgaben:

- Erarbeitung von Empfehlungen für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zur Durchführung von Beratungen und Untersuchungen im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach ArbMedVV bei Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Lösungsmitteln
- Erstellung von Informationsschriften zu ausgewählten Fragestellungen aus diesem Bereich
- Beratung von Betriebsärzten und Betriebsärztinnen, Unternehmen und Versicherten
- Fachvorträge
- Beobachtung neuer Entwicklungen im Bereich der Lösungsmittel und Weiterentwicklung der DGUV Empfehlungen